

BUND Kreisgruppe Bielefeld  
August-Bebel-Str. 16-18  
33602 Bielefeld



BUND für Umwelt  
und Naturschutz Deutschland e.V.  
Friends of the Earth Germany

Umweltamt der Stadt Bielefeld als  
Untere Naturschutzbehörde

z.K. an: Naturschutzbeirat, AfUK, Ratsfraktionen,  
Bezirksvertretung Senne,  
Landesbüro der Naturschutzverbände (AZ BI 32-10.23 BIO)

Nur per Mail

**BUND Kreisgruppe Bielefeld**  
**Petra Schepsmeier**  
**Jürgen Birtsch**  
**Adalbert Niemeyer-Lüllwitz**  
*Vorstand der Kreisgruppe*

[service@bund-bielefeld.de](mailto:service@bund-bielefeld.de)  
[www.bund-bielefeld.de](http://www.bund-bielefeld.de)

Bielefeld, **23.11.2023**

**Betr: Stellungnahme zum Antrag der Flughafen Bielefeld GmbH für eine Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz im Bereich des Flugplatzes Bielefeld, Verlegung der Windenschleppstrecke und Bau einer Flugzeughalle – Ihre Schreiben vom 26.10.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.a. Antrag der Flughafen Bielefeld GmbH zur Verlegung einer Windenschleppstrecke und dem damit zusammenhängenden Ausbau des Flugplatzes um eine weitere Flugzeughalle nehmen wir als anerkannter Naturschutzverband wie folgt Stellung:

**Unzulässiger Eingriff in nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Biotope**

Mit dem Antrag auf Verlegung der Schleppstrecke ist ein massiver Eingriff in nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Biotope und bedeutende Biotopverbundflächen verbunden (Abb. 1 – 3). Bei den betroffenen Biotopen handelt es sich um die bedeutendsten Flächen von Heide- und Sandmagerrasen in der Stadt Bielefeld. Sie sind Lebensraum für zahlreiche vom Aussterben bedrohte Tierarten wie Zauneidechse, Feldlerche und Wiesenpieper. Von einigen dieser Arten finden wir hier die letzten Bestände im Bielefelder Stadtgebiet. Im Folgenden beziehen wir uns auf den vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Der Bereich, in den die Schleppstrecke verlegt werden soll, wird durch aufgrund der Pflege und Beweidung sehr gut ausgebildete besonders schützenswerte trockene Sandheiden geprägt. Es heißt in dem Konzept, die „aufzugebende alte Schleppstrecke soll durch natürliche Begrünung wie die umgebenden Flächen zu hochwertigen Heide- und Magerrasen entwickelt werden“ (Seite 3). Die kalkulierten Kompensationsmaßnahmen basieren auf der Annahme, dass es hier gelingt, „gleichwertige Biotope wie angrenzend zu entwickeln“ (Seite 10). An anderer Stelle heißt es: „Die bestehende Schleppstrecke ist stark degeneriert. Weite Teile der Strecke sind vegetationsarm. Der Boden ist zudem stark verdichtet“ (Seite 7). Dieses geht zurück auf „intensive Befahrung mit schwerem Gerät“ (Seite 10). Bei diesem Zustand, insbesondere der Bodenverdichtung, sind starke Zweifel angebracht, ob eine solche Entwicklung auf der aufzugebenden Schleppstrecke gelingen kann. Die Situationsbeschreibung der vorhandenen Schleppstrecke macht zudem sehr deutlich, was auf den besonders wertvollen Sandheidebereich nördlich davon zukommt, wenn die Schleppstrecke hier neu angelegt wird. Zweifel sind dabei auch

angebracht, ob es gelingt, den Schlepptreckenbereich hier wie geplant im täglichen Flugbetrieb auf die Breite von 5 m zu begrenzen.



Abb. 1: Nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope im Bereich des Flugplatzes. Oben im Bild ist als grauer Streifen die Segelflugschleppstrecke zu erkennen. Die Verlegung ist in den darüber liegenden Bereich geplant. Hier wären streng geschützte Sandmagerrasen, Sandtrockenrasen und Besenginsterheiden betroffen. Quelle: Onlinekartendienst der Stadt Bielefeld

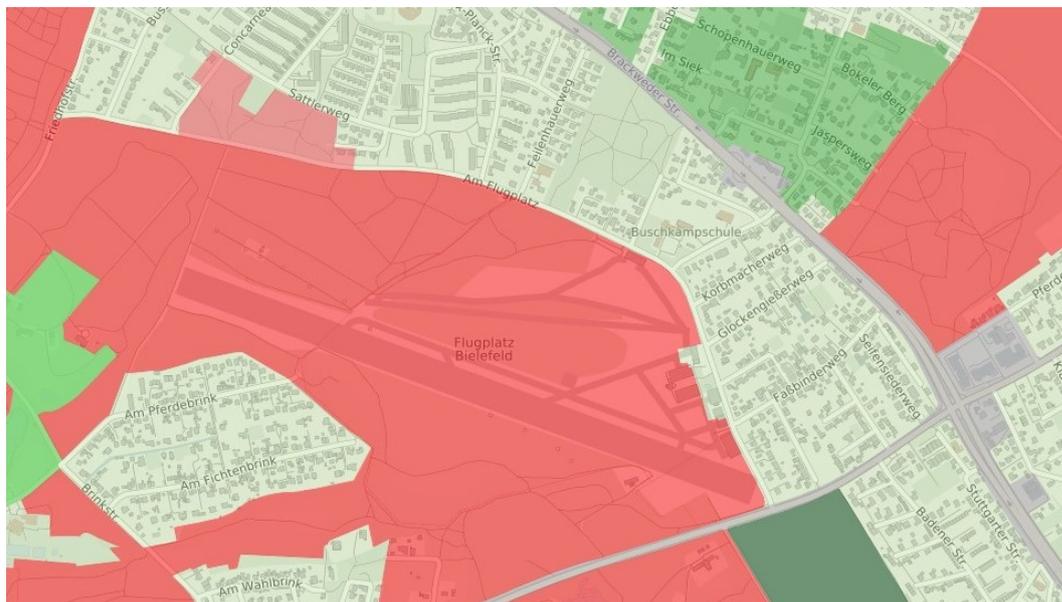


Abb. 2: Das Zielkonzept Naturschutz der Stadt weist die Fläche des Flugplatzes als Naturvorranggebiet aus (rote Flächen). Quelle: Onlinekartendienst der Stadt Bielefeld



Abb. 3: Geschützte Biotopverbundflächen im Bereich des Flugplatzes. Quelle: Onlinekartendienst der Stadt Bielefeld

### Weiterer Ausbau des Flugplatzes gefährdet Naturschutz- und Klimaziele

Wir entnehmen den Antragsunterlagen auch keine zwingende Notwendigkeit der Verlegung der Schleppstrecke für den laufenden Betrieb des Platzes. Die beantragte Maßnahme wird mit dem beantragten Bau einer zusätzlichen Flugzeughalle begründet. Unterlagen zu diesem Bauantrag liegen uns nicht vor. Die Notwendigkeit wird nicht nachgewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass seit über zwei Jahrzehnten entgegen den Schutzziele der hier vorhandenen geschützten Biotope ein massiver Ausbau des Flugplatzes betrieben wird. Aus einem weitgehend naturverträglichen „Landeplatz Windelsbleiche“ wurde in dieser Zeit der „Flughafen Bielefeld“. So wurde auf dem Platz 2005-2006 gegen den Widerspruch der Naturschutzverbände und vieler Anwohner die Start- und Landebahn von 730 m auf 1300 m erheblich verlängert und der Platz um eine zusätzliche asphaltierte Rollbahn der gleichen Länge erweitert (Abb. 4 und 5). Damit sollte der Betrieb mit im Geschäftsreiseverkehr eingesetzten Düsenjets ermöglicht werden. Diese werden hier nur von zwei Großunternehmen, den Konzernen Tönnies und Oetker, eingesetzt. Durch den Ausbau der Parallelrollbahn wurden geschützte Sandmagerrasenflächen von besonders wertvoller Ausprägung in großem Umfang zerstört. Gegen diesen Ausbau haben über 5000 Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift Einwendungen erhoben. Die anerkannten Naturschutzverbände BUND, NABU und LNU haben damals in einer fundierten Stellungnahme den Ausbau abgelehnt. In der Stellungnahme hieß es: „Es werden gesetzlich geschützte Biotope und Einzelarten nachhaltig beeinträchtigt sowie der Erholungswert der bisher zugänglichen Landschaft aufgehoben beziehungsweise einschränkt“. Dem hat sich auch der Landschaftsbeirat bei der Stadt Bielefeld angeschlossen. Der Bau der Rollbahn wurde von der Unteren Landschaftsbehörde abgelehnt. Die Bezirksregierung hob den Ablehnungsbescheid leider wieder auf. [Der BUND erreichte dann kurzfristig mit einem Eilantrag gegen diese Genehmigung vor dem Verwaltungsgericht Minden einen Baustopp](#), scheiterte dann aber leider mit der Klage gegen diese Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz (AZ 9 K 1897/06).

Schrittweise wurden auch zahlreiche neue Gebäude errichtet, wie ein neuer Tower, mehrere neue Flugzeughallen, eine PAPI-Anflughilfe und eine moderne Landebahnbefeuerung. Zusätzliche Belastungen bringen seitdem häufige Großveranstaltungen mit sich.



Abb. 4: Luftbild des Flugplatzes 1999 mit der 730 m langen Start- und Landebahn und der Segelflugschleppstrecke im Norden. Quelle: Onlinekartendienst der Stadt Bielefeld.

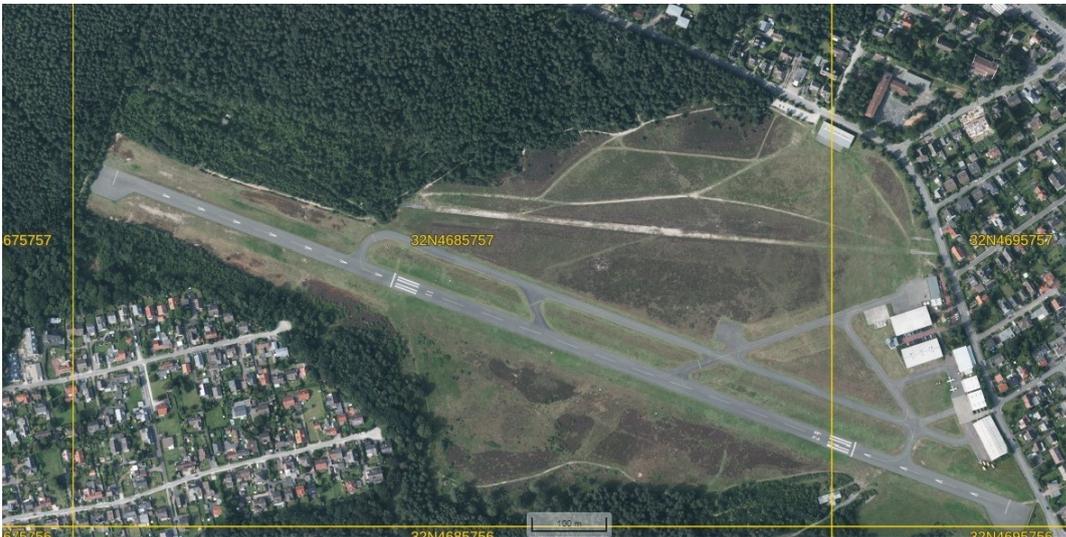


Abb. 5: Luftbild des Flugplatzes 2017. Die Start- und Landesbahn wurde auf 1300 m verlängert. Eine ebenso asphaltierte Rollbahn wurde neu angelegt. Mehrere Flugzeughallen sind hinzugekommen. Quelle: Onlinekartendienst der Stadt Bielefeld.

Eine weitere Expansion dieses besonders auf Geschäftsreiseverkehr, aber auch Privat- und Hobbyflugverkehr und damit auf Kurzstreckenflugverkehr ausgerichteten Platzes widerspricht deutlich den Klimazielen der Stadt Bielefeld. Fliegen ist die nachweislich klimaschädlichste Fortbewegungsart. Pro Personenkilometer verursachen Flugzeuge im Vergleich zu allen anderen Verkehrsmitteln die höchsten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Aerosole und Wasserdampf vergrößern den Treibhauseffekt. Der am Flugplatz betriebene Flugbetrieb ist klimapolitisch höchst fragwürdig. Mit dem von der Stadt erklärten Klimanotstand muss sich besonders auch der Flugplatz Bielefeld einer Überprüfung seiner Klimaverträglichkeit stellen. Zum Ziel der Stadt Bielefeld, Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen, steht schon der laufende Flugbetrieb und erst recht jeder Ausbau des Flugplatzes im Widerspruch.

Als Klima- und Naturschutzverband lehnen wir deshalb einen weiteren Ausbau des Flugplatzes, der nicht klimaverträglich ist und erneut unzulässig in geschützte Biotope eingreifen würde, ab.

## Gefährdung der Trinkwassergewinnung

1929 hat die Stadt Bielefeld das heutige Gelände des Flugplatzes gekauft, um für die Stadt die Wassergewinnung sicherzustellen. Ein Flugplatz war damals noch nicht geplant. Auf dem Gelände befinden sich auch heute noch 11 Brunnen des Wasserwerk III der Stadtwerke, über die wertvolles Grundwasser gefördert wird. Die genehmigte Fördermenge beträgt 250.000 m<sup>3</sup> pro Jahr. 2022 wurden diese Menge mit 228.102 m<sup>3</sup> gefördertem Wasser zu 91 % ausgeschöpft. Durch den Klimawandel und damit einhergehende längeren Trockenzeiten mit niedrigen Grundwasserständen und gleichzeitig erhöhtem Trinkwasserbedarf steigt die Bedeutung des ortsnahen Wasserwerkes und damit auch die des vorbeugenden Grundwasserschutzes. Im Dürrejahr 2018 musste mit einer Förderung von 260.666 m<sup>3</sup> sogar die genehmigte Menge weit überschritten werden.

Die Brunnen können schon heute aufgrund des angewachsenen Flugbetriebes nur noch eingeschränkt genutzt werden. Ein dringend notwendiges und geplantes Wasserschutzgebiet ist wegen des Nutzungskonfliktes von der zuständigen Unteren Wasserbehörde der Stadt Bielefeld bisher immer noch nicht ausgewiesen worden (Abb. 6). Die Bezirksregierung Detmold hat als zuständiger Behörde aber vorgegeben, dass es eine Dauergenehmigung für den Flugplatz nur dann geben kann, wenn auch ein Wasserschutzgebiet ausgewiesen wird. Dementsprechend sieht der Entwurf für den neuen Regionalplan das auch vor (Abb. 7).



Abb. 6: Geplante Wasserschutzgebiete im Bereich des Flugplatzes. Hellblau: WSG II, dunkelblau: WSG I. Quelle: Onlinekartendienst der Stadt Bielefeld

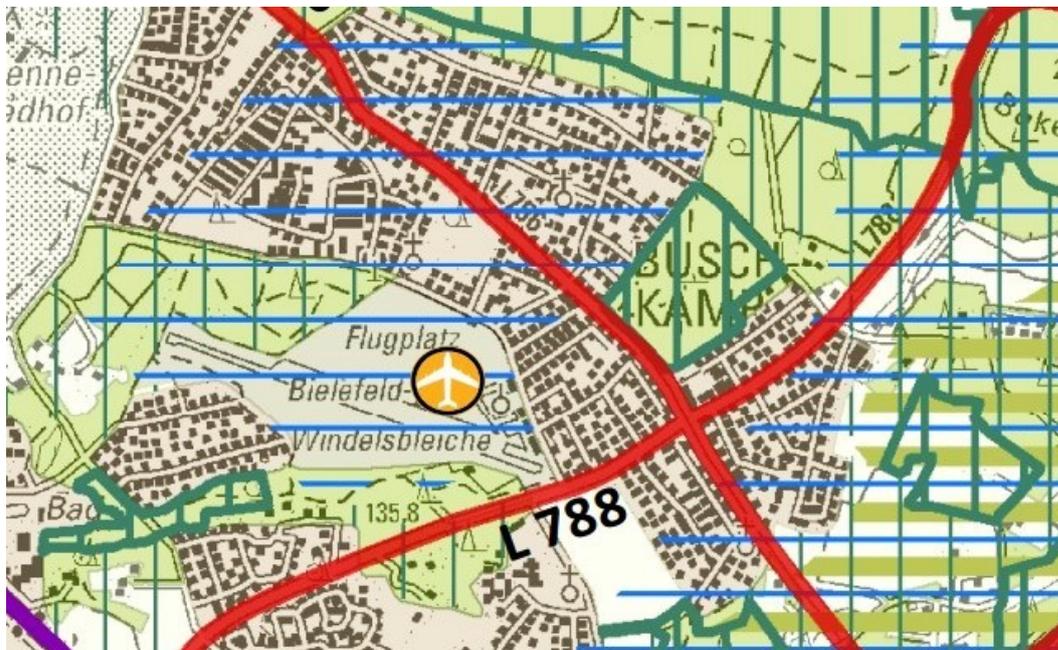


Abb.7: Entwurf des Regionalplan 2020 Detmold. Der Bereich des Flugplatzes ist danach als Wasserschutzgebiet auszuweisen (blau schraffierte Fläche).

Auch die Bezirksvertretung Senne hat immer wieder die Ausweisung des Wasserschutzgebietes gefordert, für das ein gutachterlicher Vorschlag für die Grenzen der Wasserschutzzonen in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und der Bezirksregierung Detmold vorliegt (Abb. 6). Das Gutachten gibt vor, dass alle Anlagen auf einen wasserrechtlich aktuellen Stand gebracht werden und der seinerzeitige Status quo (der Ausbauzustand) nicht verändert wird, um eine zusätzliche Gefährdung des Wasserwerkes zu verhindern. Da der Bereich der beantragten neuen Trasse für die Schleppestrecke den Bereich der Wasserschutzzonen tangiert, ist die Verlegung alleine aus diesem Grund nicht genehmigungsfähig. Ein weiterer Flugplatzausbau gefährdet hier die Trinkwassergewinnung. In Anbetracht der Klimakrise mit negativen Auswirkungen auf die Wasserversorgung sind weitere Eingriffe nicht vertretbar.

### **Für eine weitere Halle stehen naturverträgliche Standorte zur Verfügung**

Sollte der Bau einer weiteren Halle für den laufenden Betrieb als zwingend notwendig nachgewiesen werden, stehen dafür laut eigener Untersuchung der Flughafen GmbH naturschonende Standorte zur Verfügung, für die die Schleppestrecke nicht verlegt werden muss. Wir verweisen dazu auf Abb. 2.1. des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Danach wurden für die geplante Flugzeughalle 13 mögliche Standorte identifiziert. Aus der Vorlage geht hervor, dass davon viele aufgrund der massiven Eingriffe in nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope ausscheiden (besonders A - D, L und M). Warum dann die Wahl auf den Standort K fiel, der im Bereich der Startfläche der Segelflug-Schleppestrecke liegt, wird nicht erläutert. Mit den Standorten H, I und J stehen Alternativstandorte im bebauten Bereich des Flugplatzes zur Verfügung. Wenn die Wahl auf einen dieser Standorte fällt, kann auf die Verlegung der Schleppestrecke verzichtet werden.

Aus diesen Gründen fordern wir die zuständigen Behörden auf, den Antrag abzulehnen. Damit folgen wir auch dem Votum des Bielefelder Naturschutzbeirates, der in seiner Sitzung vom 14.11.2023 den Antrag abgelehnt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Adalbert Niemeyer-Lüllwitz, Petra Schepsmeier, Jürgen Birtsch,

Vorstand der BUND-Kreisgruppe Bielefeld